

GEGENÜBERSTELLUNG DER ALLGEMEINEN STROMLIEFERBEDINGUNGEN (ASLB)

der Stadtwerke Feldkirch für die Belieferung mit elektrischer Energie für Haushaltskunden und Kleinunternehmen

Neu 2021 (im Vergleich zur Version 2020)

BESTIMMUNGEN DER ASLB VERSION FEBRUAR 2020

11.4 Der Stromversorger wird Änderungen der Entgelte für die Lieferung von elektrischer Energie (Energiepreis) vornehmen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Mit der Annahme dieser allgemeinen Stromlieferbedingungen gelten die aktuell verrechneten Energiepreise als vereinbart. Nachstehende Erläuterungen stellen eine Konkretisierung all jener Fälle dar, in denen der Stromversorger eine Preisänderung vornehmen wird:

GEÄNDERTE BESTIMMUNGEN DER ASLB VERSION FEBRUAR 2021

11.4 Der Stromversorger wird Änderungen der Entgelte für die Lieferung von elektrischer Energie (Energiepreis) vornehmen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. ~~Mit der Annahme dieser allgemeinen Stromlieferbedingungen gelten die aktuell verrechneten Energiepreise als vereinbart.~~ Nachstehende Erläuterungen stellen eine Konkretisierung all jener Fälle dar, in denen der Stromversorger eine Preisänderung vornehmen wird: